

Grundsaterklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Bezug: FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraf 1.5 / Annex D

Diese Grundsaterklärung gilt für die Wellpappenfabrik GmbH, Leininger Straße 76, 67269 Grünstadt.

Das Unternehmen bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren beschäftigt.
- Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Wir verbieten die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.


Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt;
- Schuldknechtschaft;
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung;
- Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit des Arbeitnehmers;
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren;
- Androhung von Denunziation bei den Behörden.
- Alle mit uns bestehenden Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe. Alle mit uns bestehenden Arbeitsverhältnisse basieren auf schriftlichen Arbeitsverträgen.

Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

Als tarifgebundenes Mitglied des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industrie in Deutschland respektieren wir die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Alle bei uns Beschäftigten können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.
- Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung obiger Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung und wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Datum / Unterzeichner, Funktion: 07.12.2022 / Axel Muhl, Geschäftsführer	Unterschrift: 
Bekannt gegeben am: 07.12.2022	Bekannt gegeben durch: www.wellpappe-sausenheim.de